

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **43 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefkasten

Hat ‚zufrieden‘ hier die Endung ‚r‘ oder ‚n‘: **„Dies läßt Sie als zufriedener/zufriedenen Gewinner zurückkehren“?**

Antwort: Es handelt sich hier um eine Apposition (Beisatz), die normalerweise die Kasus-(Fall-)Endung erhält, die mit dem Kasus des Bezugsworts übereinstimmt. Hier fragt man „Dies läßt wen zurückkehren?“, Antwort ‚Sie‘. Wir haben also Akkusativ (Wenfall). Daher: *Dies läßt Sie als zufriedenen Gewinner zurückkehren.* teu.

Sind hier ‚gewöhnnt‘ und ‚gewohnt‘ zutreffend: **„Es klappt einfach alles — wie Sie es bei Betty Bossi gewohnt/gewohnt sind“?**

Antwort: Die Unterscheidung dieser beiden oft verwechselten Wörter ist leicht; es heißt: etwas gewohnt sein, aber: *an* etwas gewohnt sein, sich *an* etwas gewohnt haben. Richtig ist somit: Ich bin gewohnt (nicht: gewöhnt!), frühzeitig zu essen, aber: Ich bin *an* frühzeitiges Essen gewohnt. Der obige Satz muß folglich so lauten: *Es klappt einfach alles — wie Sie es bei Betty Bossi gewohnt sind.* teu.

Ist das Wörtchen ‚mit‘ hier vonnöten: **„Ich fühle mich mit ihm sehr verbunden“?**

Antwort: Nein, es ist freigestellt, denn die Wendung kann sowohl ‚sich jemandem verbunden fühlen‘ wie auch ‚sich mit jemandem verbunden fühlen‘ heißen, ohne daß ein Bedeutungsunterschied zum Ausdruck käme. Daher: *Ich fühle mich ihm sehr verbunden*, aber auch: *Ich fühle mich mit ihm sehr verbunden.* teu.

Ich habe eine Schwierigkeit mit dem Zeitwort; soll es ‚habt‘ oder ‚haben‘ heißen: **„Ihr, die das behauptet habt/haben, habt un-recht“?**

Antwort: Von der Satzkonstruktion her muß sich das Verb (Zeitwort) auf das Relativpronomen (bezügliches Fürwort) ‚die‘ beziehen, und dieses steht in der 3. Person Plural (Mehrzahl), so daß ‚haben‘ zutrifft; also: *Ihr, die das behauptet haben, habt unrecht.* Allerdings ist es einem dabei nicht ganz wohl, weshalb sich die Wiederholung des Pronomens im Hauptsatz, ‚ihr‘, aufdrängt: *Ihr, die ihr das behauptet habt, habt unrecht.* teu.

Warum schrieben Sie in Heft 1 letzten Jahres auf Seite 23 **1,1 Millionen?** Es ist doch nur eine Million?

Antwort: Es stimmt zwar, daß eine Million eben nur eine Million ist. Sobald aber diese Million überschritten wird, handelt es sich nach dem Sprachgefühl um mehr; so kommt dann eben die auch im Duden vermerkte Mehrzahl *1,1 Millionen* zustande. Übrigens liegt der Widerspruch zur Logik bereits bei weniger vor, denn es heißt *null Millionen*, daher auch *0,1 Millionen.* teu.

Stimmt es, daß man sagen kann: **„Der Dieb ist in das Bein geschossen worden“?**

Antwort: In der Tat läßt sich das so ausdrücken, obwohl das Verhältnis im Dativ (Wenfall) uns eingängiger und selbstverständlich ebenso richtig ist. Also: *Der Dieb ist in das Bein geschossen worden*, ebenso: *Dem Dieb ist in das Bein geschossen worden.* teu.

Ist das richtig geschrieben: **„Mit dem den Kopf in den Sand stecken ist niemand geholfen“?**

Antwort: Nein, zumindest hätte ‚stecken‘ groß geschrieben werden müssen, denn es ist ja das Grundwort der mehrwortigen Zusammensetzung, und substantivierte Verben (hauptwörtlich verwendete Zeitwörter) schreibt man mit großem Anfangsbuchstaben: mit dem ...Stecken. Und dann handelt es sich hier, wie eben gesagt, um ein zusammengesetztes Bestimmungswort, in dem alle Teile durch einen Bindestrich miteinander verbunden werden müssen; zudem ist das erste Teilwort groß zu schreiben: *Mit dem Den-Kopf-in-den-Sand-Stecken ist niemand geholfen. teu.*

Kommt das Wort ‚Kondom‘ aus dem Griechischen?

Antwort: Nach den uns zur Verfügung stehenden Quellen hat dieses Synonym (Gleichsinnwort) zum geläufigeren ‚Präservativ‘ nichts mit Griechisch zu tun, sondern soll *nach einem englischen Arzt Condom* so heißen, der im 18. Jh. dieses bereits in Ansätzen seit dem 16. Jh. vorliegende Empfängnisverhütungsmittel gebrauchsgerechter verbessert hat, das dann aber erst im 19. Jh. nach der Erfindung des vulkanisierten Gummis größere Verbreitung fand. *teu.*

Wann braucht man ‚neben‘, wann ‚nebst‘?

Antwort: In der Bedeutung von ‚außer‘ sind beide Präpositionen (Verhältniswörter) zutreffend: *Neben/Nebst mir war auch er dabei.* In der Bedeutung von ‚bei‘ muß es ‚neben‘ heißen: *Neben mir saß auch er.* Und in der Bedeutung von ‚mit‘ ist ‚nebst‘ richtig: *Nebst mir grüßte auch er. teu.*

Wie ist das heute so viel zu hörende Wort ‚AIDS‘ zu verstehen?

Antwort: Dieses Wort ist ein sogenanntes Abkürzungswort und gibt die Anfangsbuchstaben der englischen Benennung wieder: Acquired Immune Deficiency Syndrome, zu deutsch: *erworbene Abwehrschwäche* — ein harmloser Name für eine heimtückische Ansteckungskrankheit. Da man diese Abkürzung als Wort spricht (eez), empfiehlt sich die Schreibung wie für ein gewöhnliches Substantiv (Hauptwort), also *Aids*. In Verbindung mit andern Grundwörtern ist der Bindestrich angebracht: *Aids-Erkrankung. teu.*

Ich verstehe nicht recht, warum auf ‚es‘ das Verb im Plural stehen soll statt im Singular: **„Es können eine oder mehrere Parzellen erworben werden“?**

Antwort: Es scheint unlogisch, und doch ist nur der Plural (Mehrzahl) richtig, weil ‚es‘ zwar das grammatische Subjekt (Satzgegenstand), das logische aber ‚Parzellen‘ ist. Wenn wir den Satz umdrehen, entfällt das ‚es‘: *Eine oder mehrere Parzellen können erworben werden.* Der angefragte Satz ist also in Ordnung. *teu.*

Ist in diesem Zusammenhang die Einzahl oder die Mehrzahl richtig: **„Nicht nur die Fasnacht selbst, sondern auch ihre Aufzeichnung ist/sind eine rein baslerische Angelegenheit“?**

Antwort: Obwohl es sich der Form nach um zwei Dinge handelt, entfällt wegen der Unterbrechung, die die beiden Inhalte vereinzelt, die Zusammenzählung. Der Satz ist deshalb nur so richtig: *Nicht nur die Fasnacht selbst, sondern auch ihre Aufzeichnung ist eine rein baslerische Angelegenheit. teu.*